



Publikation

Im Nidauer Anzeiger Nr. 28 vom 28. Juli 2022 und Nr. 29 vom 11. August 2022

Gemeinde:	Nidau
Gemeinde-Nr.:	BG-Nr. 20'578 / eBau-Nr. 89227 sowie 99724 / 2022-10'073
Bauherrschaft:	Front Nine GmbH, Werkhofstrasse 5, 6052 Hergiswil
Projektverfasser:	b.müller's architekten, Kleinfeldstrasse 6, 2563 Ipsach
Bauvorhaben:	Abbruch bestehendes Gebäude / Neubau Mehrfamilienhaus mit unterirdischer Einstellhalle
Standort:	Böschenweg 4
Parzelle-Nr.:	433
Nutzungszone:	Bauzone 2 (TGO weiteres Stadtgebiet)
Beantragte Ausnahmen:	Unterschreiten des minimalen Strassenabstandes durch Kleinbauten (Art. 306 TBR, Art. 80/81 SG i.V. mit Art. 28 BauG) Unterschreiten des minimalen Strassenabstandes (Art. 306 TBR, Art. 80/81 SG i.V. mit Art. 26 BauG)
Auflagestelle:	Stadtverwaltung Nidau, Abteilung Infrastruktur, Bau und Raumplanung, Schulgasse 2, 2560 Nidau
Auflage-/Einsprachefrist:	28. Juli 2022 bis und mit 29. August 2022

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen ebenfalls allfällige Begehren auf Lastenausgleich sind der Auflagestelle schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist einzureichen. Bei Kollektiveinsprachen oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten.

Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeindebehörde innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verirken (Art. 31 Baugesetz).

Begriff des Lastenausgleichs gemäss Art. 30 und 31 Baugesetz:

Nutzt ein Grundeigentümer einen Sondervorteil, der ihm durch eine Ausnahmegewilligung, eine Überbauungsordnung oder sonst wie in wesentlicher Abweichung von örtlichen Bauvorschriften **zulasten eines Nachbarn** eingeräumt ist, so hat er diesen Nachbar zu entschädigen, wenn die Beeinträchtigung erheblich ist.

Aufgelegte Dossiers der Stadt Nidau können öffentlich unter diesem Link während der definierten Zeitspanne eingesehen werden:

<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20774>

Hinweis: Während den Sommerferien vom 11. Juli bis 12. August 2022 gelten reduzierte Öffnungszeiten. Die Öffnungszeiten können der Website www.nidau.ch entnommen werden.

Nidau, 22. August 2022

Stadt Nidau, Bau und Raumplanung